

AMTSBLATT der STADT OCHTRUP



Verbreitungsgebiet:
Stadtteile Ochtrup - Langenhorst - Welbergen

Herausgeber:
Stadt Ochtrup, Prof.-Gärtner-Str. 10, 48607 Ochtrup, Tel.: 73-0

Jahrgang 2025

Ochtrup, den 13.10.2025

Nr. 22

Inhalt:

Lfd. Nr.	Datum	Titel	Seite
56.)	10.10.2025	Bekanntmachung der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Industriegebiet Schützenstraße“ der Stadt Ochtrup hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) und öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.10.2025 bis 14.11.2025	274
57.)	10.10.2025	Bekanntmachung der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 „Baugebiet östlich der Straße An den Wiesen“ der Stadt Ochtrup hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) und öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.10.2025 bis 14.11.2025	279
58.)	10.10.2025	Bekanntmachung der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 L „Gemeinde Langenhorst“ der Stadt Ochtrup hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)	284
59.)	10.10.2025	Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 121 „Baugebiet westlich der Lambertischule“ der Stadt Ochtrup hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)	290

Bezugsmöglichkeiten des Amtsblattes:

Das Amtsblatt der Stadt Ochtrup kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an post@ochtrup.de. Einzelexemplare können im Rathaus, Zimmer 14, Prof.-Gärtner-Str. 10, 48607 Ochtrup, (Tel.: 02553/73-133) ebenfalls kostenfrei angefordert werden. Darüber hinaus steht das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Ochtrup www.ochtrup.de zum kostenfreien Download zur Verfügung. Das aktuelle Amtsblatt hängt an der Bekanntmachungstafel im Stadtteil Ochtrup (Prof.-Gärtner-Str. 10/vor dem Rathaus) sowie an den Aushangtafeln der Stadtteile Langenhorst (Hauptstraße / Höhe Stiftskirche) und Welbergen (Dorfstraße / Höhe Kapellenhof) – soweit aus Platzgründen möglich – aus.

56.) Bekanntmachung der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Industriegebiet Schützenstraße“ der Stadt Ochtrup
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) und öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.10.2025 bis 14.11.2025

Bekanntmachung

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Industriegebiet Schützenstraße“ der Stadt Ochtrup

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) und öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.10.2025 bis 14.11.2025

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 07.10.2025 beschlossen, die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Industriegebiet Schützenstraße“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen und die öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die Errichtung eines Fuß- und Radweges sowie die Ausweisung von Verkehrsflächen zur Anlegung eines Wendehammers für Lastzüge.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und wird wie folgt begrenzt:

Im Norden	durch die Schützenstraße tlw. und die nördlichen Grenzen der Flurstücke 420 und 421,
im Osten	durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 152, 243 und 421,
im Süden	durch die Waldstraße tlw. und die südlichen Grenzen der Flurstücke 148 und 149,
im Westen	durch die westliche Grenze des Flurstückes 148.

Die angegebenen Flurstücke und Straßen liegen in der Flur 78 der Gemarkung Ochtrup.

Der Bebauungsplan Nr. 23 soll in der Weise vereinfacht verändert werden, dass

- am südlichen und westlichen Rand des Flurstückes 148 und am westlichen Rand des Flurstückes 149 ein Fuß- und Radweg entsteht,
- entlang der Waldstraße ein Wendehammer für Lastzüge geschaffen wird und
- somit die Waldstraße entlang der Flurstücke 81, 149, 150 und 243 als Industriegebiet festgesetzt wird.

Der Entwurf der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes wird mit Begründung vom 14.10.2025 bis einschließlich 14.11.2025 auf der Homepage der Stadt Ochtrup unter folgendem Link <https://www.ochtrup.de/bauen-umwelt/aktuelle-planverfahren/> veröffentlicht. Während der Veröffentlichungsfrist sollen Stellungnahmen elektronisch über das auf der Homepage zur Verfügung gestellte Online-Formular übermittelt werden. Bei Bedarf können

Stellungnahmen auch auf anderem Wege abgegeben werden. Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit besteht darin, die Planunterlagen im Fachbereich III – Planen, Bauen und Umwelt - der Stadt Ochtrup, Hinterstr. 20, 48607 Ochtrup, während der Öffnungszeiten

montags + mittwochs	von 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
dienstags	von 14.00 – 16.00 Uhr
donnerstags	von 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
freitags	von 09.00 – 12.00 Uhr
oder außerhalb der Öffnungszeiten nach Abstimmung	

einzusehen. Um vorherige Terminabsprache per E-Mail: bauleitplanung@ochtrup.de oder per Telefon unter 02553/73-351 wird gebeten.

Soweit in den textlichen Festsetzungen auf technische Regelwerke – DIN-Normen, Richtlinien anderer Art, etc. – oder Gutachten Bezug genommen wird, können diese ebenfalls bei der Stadt Ochtrup an vorgenannter Stelle zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. DIN-Normen werden vom Deutschen Institut für Normung, Berlin, herausgegeben und können auch über die Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin, www.beuth.de, bezogen werden. Sie sind außerdem beim Deutschen Patentamt hinterlegt.

Diese Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Stadt Ochtrup veröffentlicht und kann unter www.ochtrup.de, auf der Startseite unter „Amtsblatt“ abgerufen werden.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

48607 Ochtrup, den 10.10.2025

Stadt Ochtrup
gez. Christa Lenderich
Bürgermeisterin

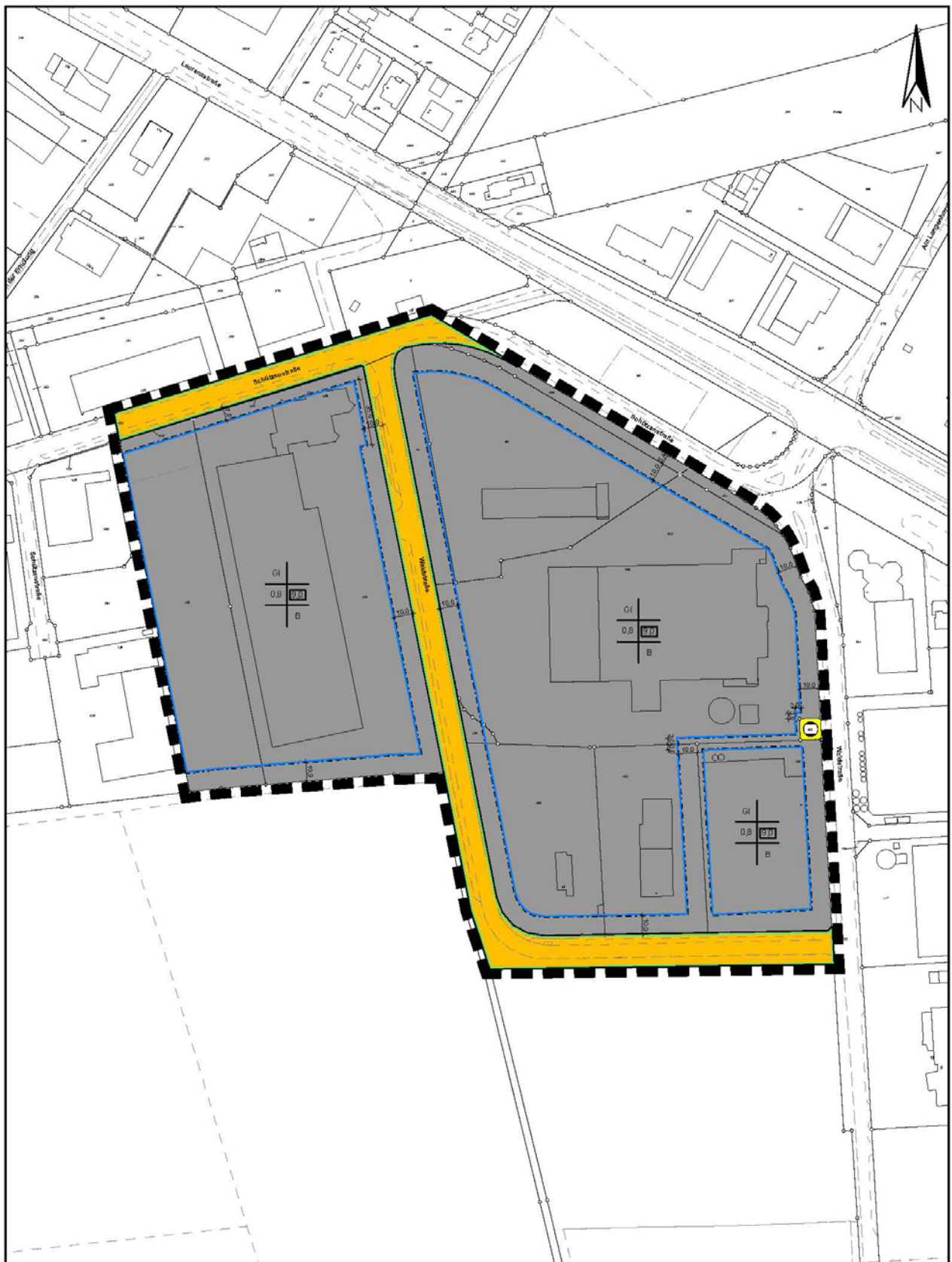
Bebauungsplan Nr. 23

„Industriegebiet Schützenstraße“

vereinfachte Änderung



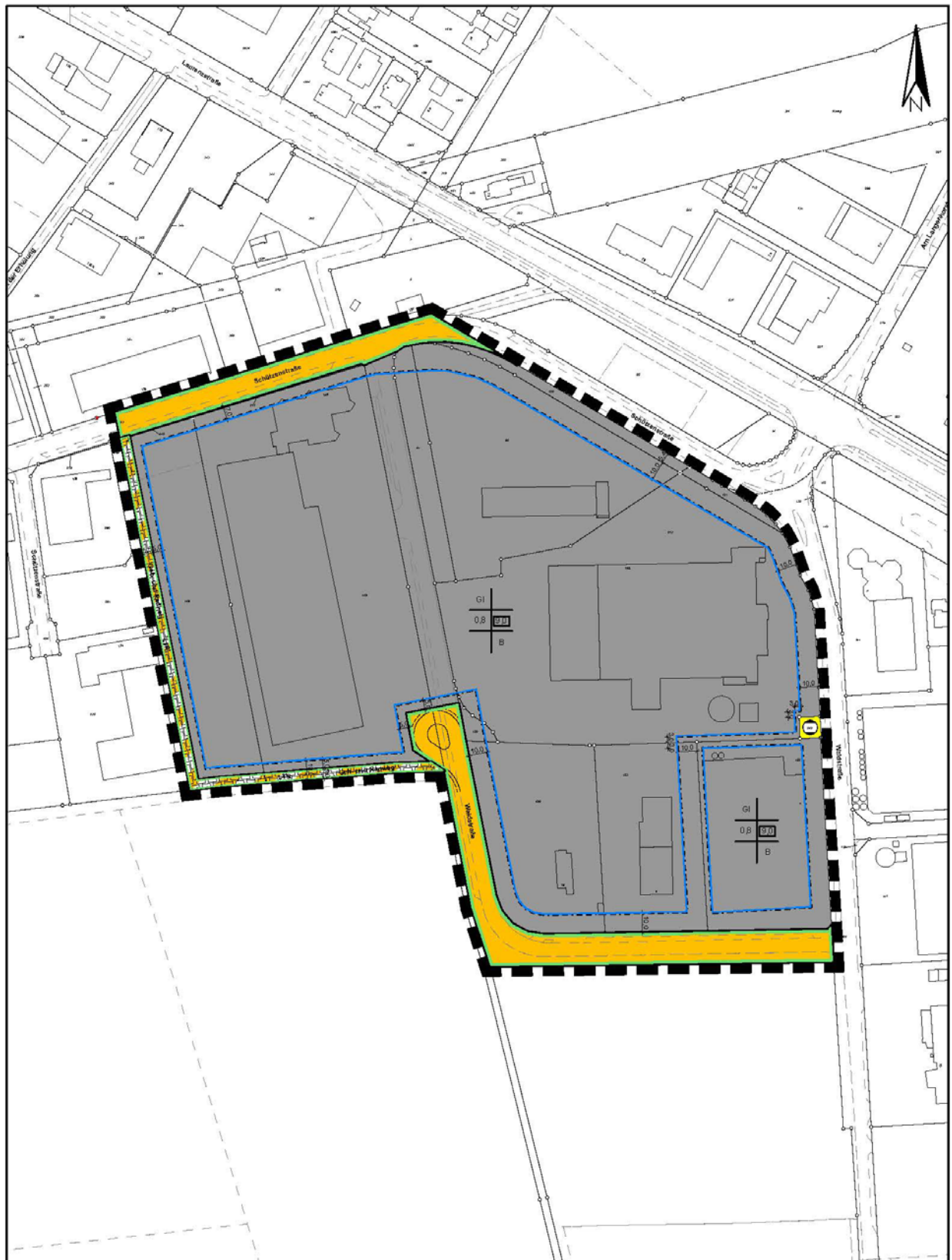
Stadt Ochtrup | Prof.-Gärtner-Str. 10 | 48607 Ochtrup



Bebauungsplan Nr. 23

„Industriegebiet Schützenstraße“
vereinfachte Änderung

Bestand



Bebauungsplan Nr. 23

„Industriegebiet Schützenstraße“
vereinfachte Änderung

Änderung

57.) Bekanntmachung der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 „Baugebiet östlich der Straße An den Wiesen“ der Stadt Ochtrup
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) und öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.10.2025 bis 14.11.2025

Bekanntmachung

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 „Baugebiet östlich der Straße An den Wiesen“ der Stadt Ochtrup

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) und öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.10.2025 bis 14.11.2025

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 07.10.2025 beschlossen, die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 „Baugebiet östlich der Straße An den Wiesen“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen und die öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die Verlegung des Fuß- und Radweges sowie die Ausweisung von Verkehrsflächen zur Anlage eines Wendehammers.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und umfasst die Flurstücke 1326, 2064 bis 2067 sowie die Straße An den Wiesen tlw., Flur 68, Gemarkung Ochtrup.

Der Bebauungsplan Nr. 59 soll in der Weise vereinfacht geändert werden, dass

- der geplante Fuß- und Radweg in südwestliche Richtung verschoben wird,
- auf dem Flurstück 2066 im nördlichen Bereich Verkehrsfläche zur Anlage eines Wendehammers ausgewiesen wird,
- ein Teilbereich der als Verkehrsgrün ausgewiesenen Fläche als Mischgebiet festgesetzt und
- das Verkehrsgrün entlang der Flurstücke 2065 und 2066 ausgewiesen wird.

Der Entwurf der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes wird mit Begründung vom 14.10.2025 bis einschließlich 14.11.2025 auf der Homepage der Stadt Ochtrup unter folgendem Link <https://www.ochtrup.de/bauen-umwelt/aktuelle-planverfahren/> veröffentlicht. Während der Veröffentlichungsfrist sollen Stellungnahmen elektronisch über das auf der Homepage zur Verfügung gestellte Online-Formular übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Wege abgegeben werden. Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit besteht darin, die Planunterlagen im Fachbereich III – Planen, Bauen und Umwelt - der Stadt Ochtrup, Hinterstr. 20, 48607 Ochtrup, während der Öffnungszeiten

montags + mittwochs	von 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
dienstags	von 14.00 – 16.00 Uhr
donnerstags	von 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
freitags	von 09.00 – 12.00 Uhr
oder außerhalb der Öffnungszeiten nach Abstimmung	

einzusehen. Um vorherige Terminabsprache per E-Mail: bauleitplanung@ochtrup.de oder per Telefon unter 02553/73-351 wird gebeten.

Soweit in den textlichen Festsetzungen auf technische Regelwerke – DIN-Normen, Richtlinien anderer Art, etc. – oder Gutachten Bezug genommen wird, können diese ebenfalls bei der Stadt Ochtrup an vorgenannter Stelle zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. DIN-Normen werden vom Deutschen Institut für Normung, Berlin, herausgegeben und können auch über die Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin, www.beuth.de, bezogen werden. Sie sind außerdem beim Deutschen Patentamt hinterlegt.

Diese Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Stadt Ochtrup veröffentlicht und kann unter www.ochtrup.de, auf der Startseite unter „Amtsblatt“ abgerufen werden.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

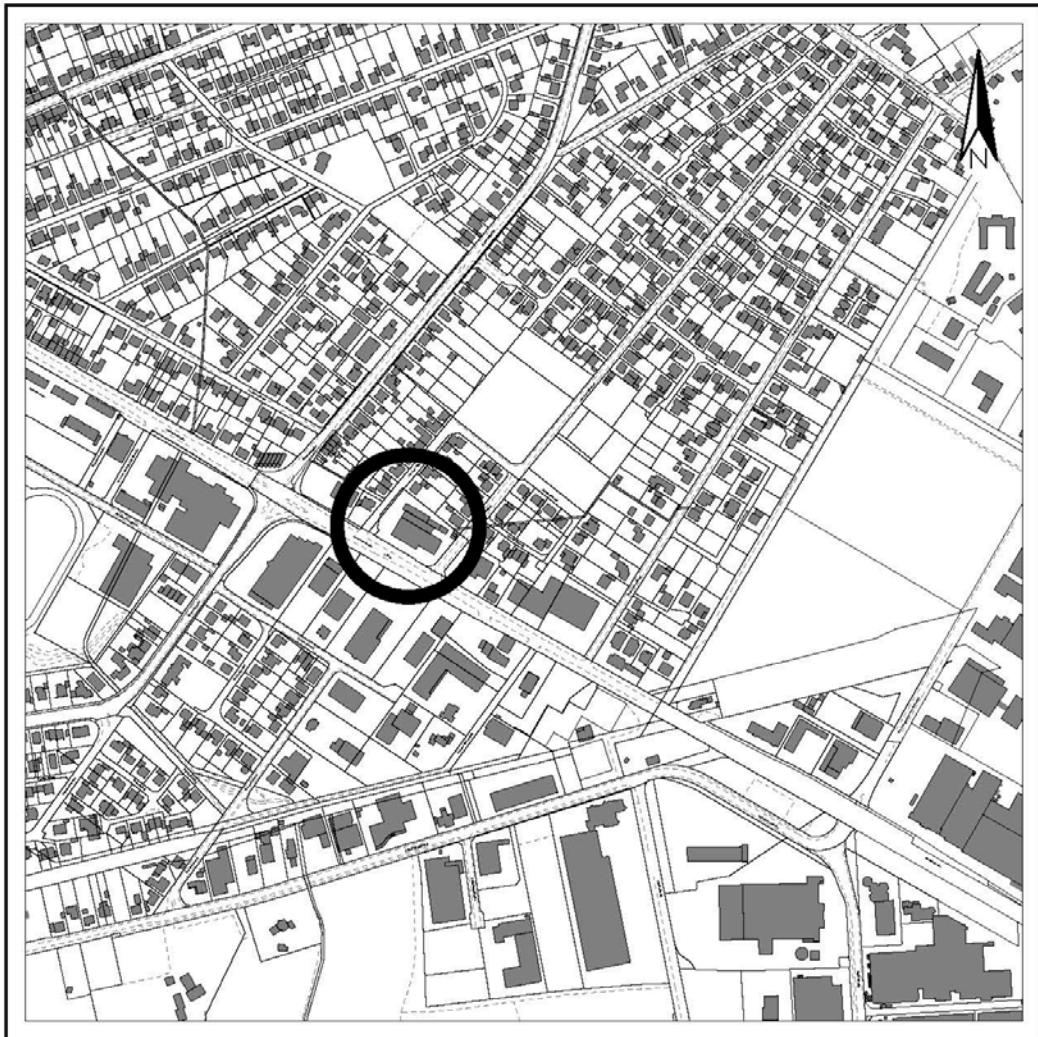
48607 Ochtrup, den 10.10.2025

Stadt Ochtrup
gez. Christa Lenderich
Bürgermeisterin

Bebauungsplan Nr. 59

„Baugebiet östlich der Strasse an den Wiesen“

vereinfachte Änderung



Stadt Ochtrup | Prof.-Gärtner-Str. 10 | 48607 Ochtrup





**58.) Bekanntmachung der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 1 L „Gemeinde Langenhorst“ der Stadt Ochtrup
hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)**

Bestätigung:

Es wird nach § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) bestätigt, dass der Wortlaut des nachstehenden Beschlusses mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der BekanntmVO verfahren worden ist.

48607 Ochtrup, den 10.10.2025

Stadt Ochtrup
gez. Christa Lenderich
Bürgermeisterin

Bekanntmachung

**Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 L „Gemeinde Langenhorst“
hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 08.10.2025 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 L „Gemeinde Langenhorst“ gemäß § 10 BauGB im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB als Satzung einschl. Begründung hierzu beschlossen.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die planungsrechtliche Sicherung des Bestandes.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und wird wie folgt begrenzt:

Im Norden	durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke 136 bis 143,
im Osten	durch die Stammstraße und die östliche Grenze des Flurstückes 239,
im Süden	durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 229 bis 239,
im Westen	durch die Straße Schützenweg und die westlichen Grenzen der Flurstücke 135, 136, 153, 154 und 229.

Die angegebenen Flurstücke und Straßen liegen in der Flur 74 der Gemarkung Ochtrup.

Der Bebauungsplan Nr. 1 L soll in der Weise vereinfacht geändert werden, dass die maximal zulässigen Wohneinheiten pro Wohngebäude im WA1-Gebiet südlich der Stammstraße von zwei auf drei Wohneinheiten erweitert werden.

Mit Rechtskraft der Änderung des Bebauungsplanes werden die betreffenden Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes aufgehoben.

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes einschließlich Begründung und zusammenfassender Erklärung kann auf der Homepage der Stadt Ochtrup unter folgendem Link <https://www.ochtrup.de/bauen-umwelt/stadtplanung/flaechennutzungsplan-bebauungs-plane-satzungen/interaktive-bauleitplanuebersicht/> eingesehen werden.

Eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit besteht darin, die Planunterlagen im Fachbereich III – Planen, Bauen und Umwelt - der Stadt Ochtrup, Hinterstr. 20, 48607 Ochtrup, während der Öffnungszeiten

montags + mittwochs	von 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
dienstags	von 14.00 – 16.00 Uhr
donnerstags	von 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
freitags	von 09.00 – 12.00 Uhr
oder außerhalb der Öffnungszeiten nach Abstimmung	

einzuzeigen. Um vorherige Terminabsprache per E-Mail: bauleitplanung@ochtrup.de oder per Telefon unter 02553/73-351 wird gebeten.

Soweit in den textlichen Festsetzungen auf technische Regelwerke – DIN-Normen, Richtlinien anderer Art, etc. – oder Gutachten Bezug genommen wird, können diese ebenfalls bei der Stadt Ochtrup an vorgenannter Stelle zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. DIN-Normen werden vom Deutschen Institut für Normung, Berlin, herausgegeben und können auch über die Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin, www.beuth.de, bezogen werden. Sie sind außerdem beim Deutschen Patentamt hinterlegt.

Diese Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Stadt Ochtrup veröffentlicht und kann unter www.ochtrup.de, auf der Startseite unter „Amtsblatt“ abgerufen werden.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Satzungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Änderung in Kraft. Mit Rechtskraft der Änderung des Bebauungsplanes werden die betreffenden Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes aufgehoben.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung kann gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW gegen die Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Ochtrup vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hinweise gemäß §§ 44 und 215 BauGB:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bauleitplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

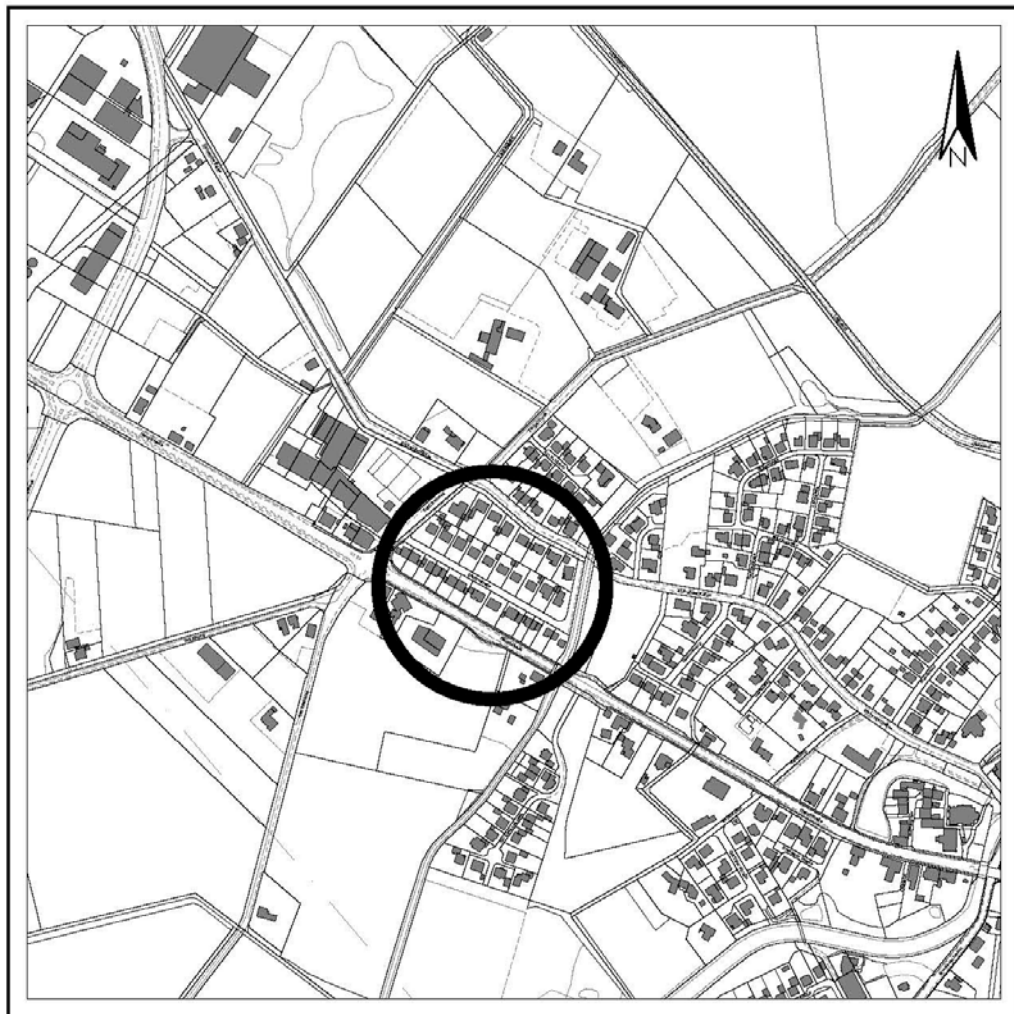
48607 Ochtrup, den 10.10.2025

Stadt Ochtrup
gez. Christa Lenderich
Bürgermeisterin

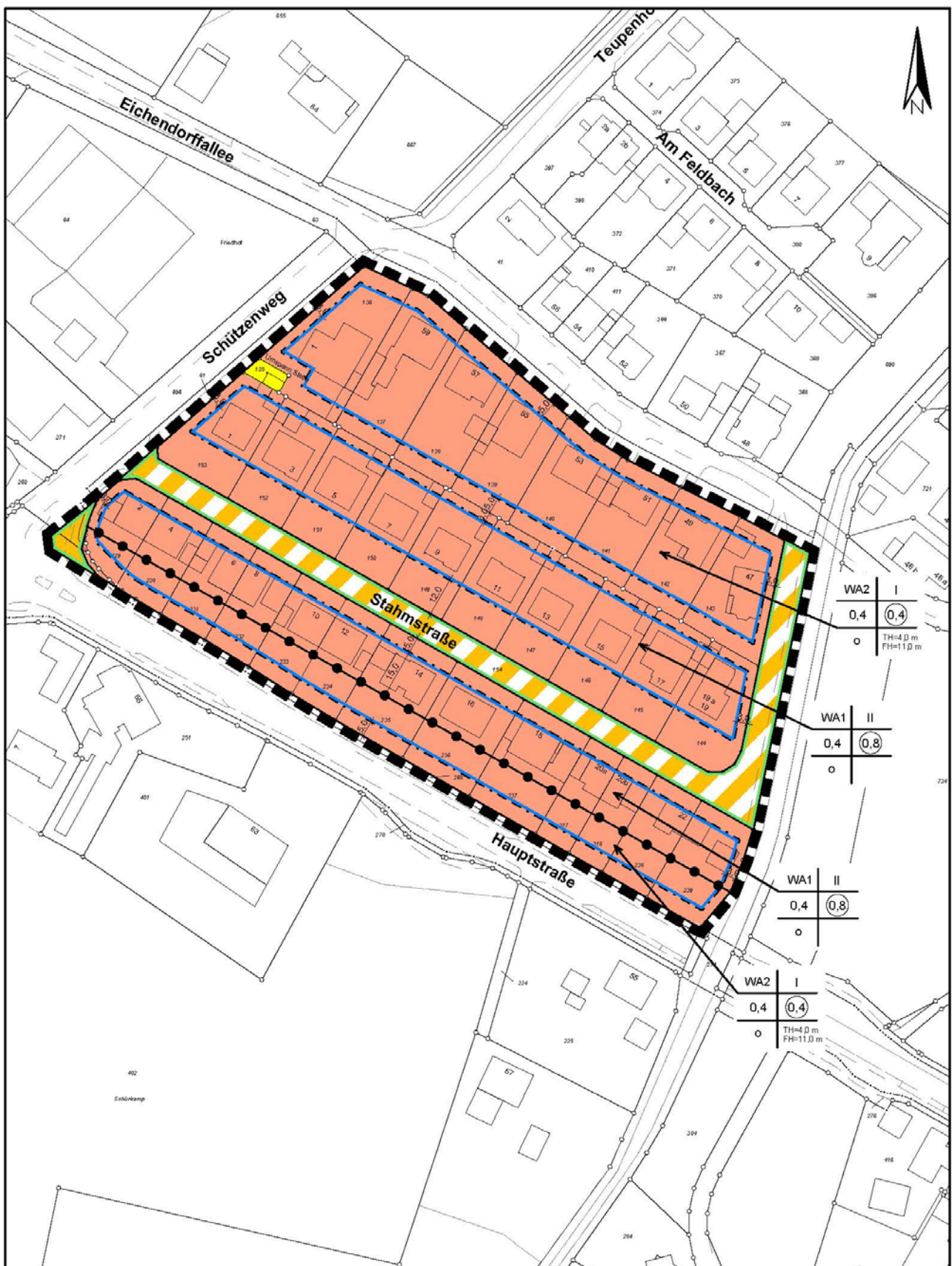
Bebauungsplan Nr. 1L

„Gem. Langenhorst“

vereinfachte Änderung



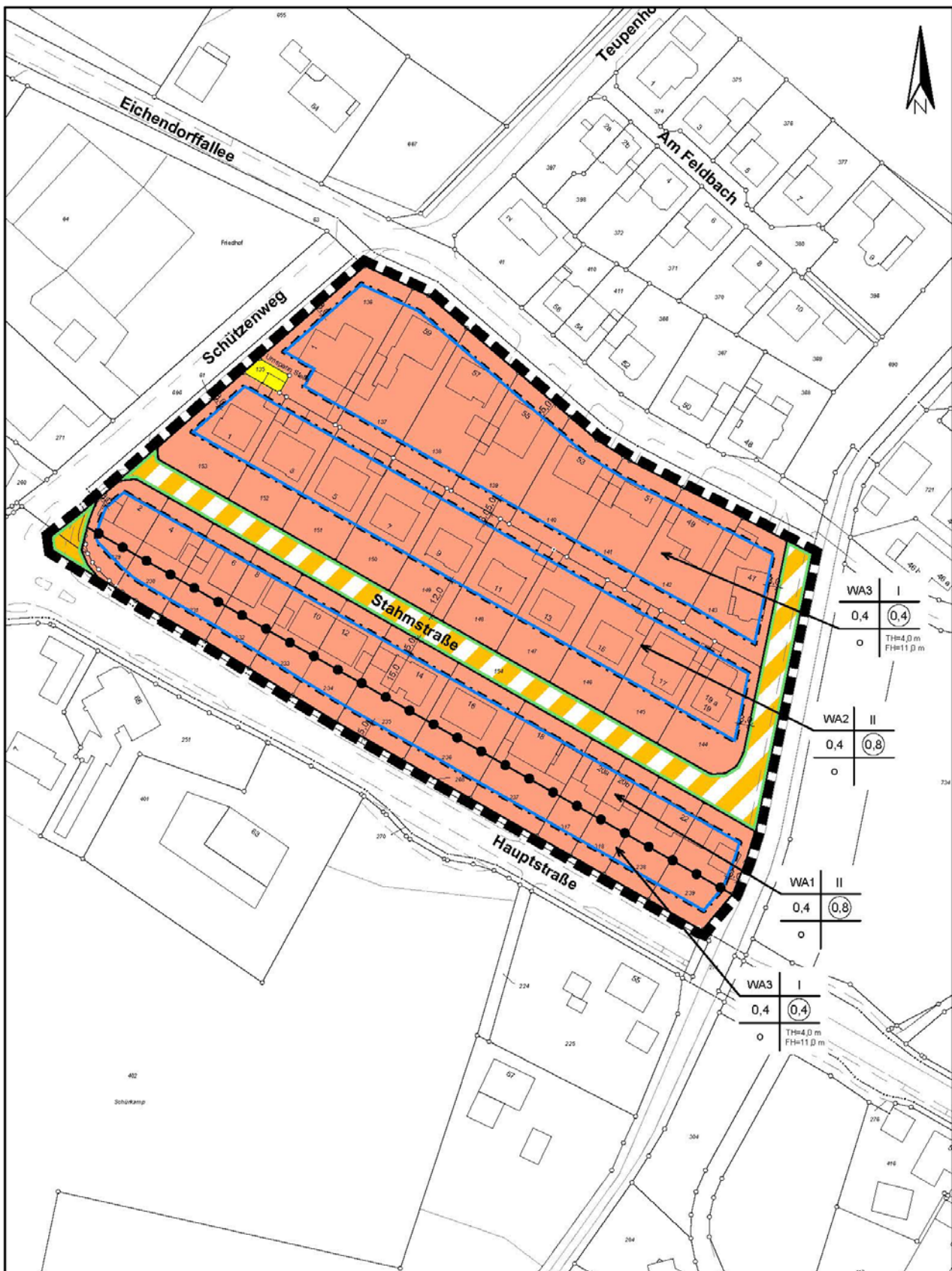
Stadt Ochtrup | Prof.-Gärtner-Str. 10 | 48607 Ochtrup



Bebauungsplan Nr. 1L

„Gem. Langenhorst“
vereinfachte Änderung

Bestand



Bebauungsplan Nr. 1L

„Gem. Langenhorst“
vereinfachte Änderung

Änderung

**59.) Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 121 „Baugebiet westlich der Lambertischule“ der Stadt Ochtrup
hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)**

Bestätigung:

Es wird nach § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) bestätigt, dass der Wortlaut des nachstehenden Beschlusses mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der BekanntmVO verfahren worden ist.

48607 Ochtrup, den 10.10.2025

Stadt Ochtrup
gez. Christa Lenderich
Bürgermeisterin

Bekanntmachung

**Bebauungsplan Nr. 121 „Baugebiet westlich der Lambertischule“
hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 08.10.2025 den Bebauungsplan Nr. 121 „Baugebiet westlich der Lambertischule“ gemäß § 10 BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB als Satzung einschl. Begründung hierzu beschlossen.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die planungsrechtliche Sicherung des Bestands sowie die Ermöglichung einer maßvollen Nachverdichtung.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und wird wie folgt begrenzt:

Im Norden	durch die Weilautstraße tlw.,
im Osten	durch die Schillerstraße tlw.,
im Süden	durch die Straße Gausebrink tlw.,
im Westen	durch die Luise-Hensel-Straße.

Die angegebenen Straßen liegen in den Fluren 34 und 35 der Gemarkung Ochtrup.

Der Bebauungsplan einschließlich Begründung und zusammenfassender Erklärung kann auf der Homepage der Stadt Ochtrup unter folgendem Link <https://www.ochtrup.de/bauen-umwelt/stadtplanung/flaechennutzungsplan-bebauungsplaene-satzungen/interaktive-bauleit-plaeneuebersicht/> eingesehen werden.

Eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit besteht darin, die Planunterlagen im Fachbereich III – Planen, Bauen und Umwelt - der Stadt Ochtrup, Hinterstr. 20, 48607 Ochtrup, während der Öffnungszeiten

montags + mittwochs	von 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
dienstags	von 14.00 – 16.00 Uhr
donnerstags	von 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
freitags	von 09.00 – 12.00 Uhr
oder außerhalb der Öffnungszeiten nach Abstimmung	

einzu sehen. Um vorherige Terminabsprache per E-Mail: bauleitplanung@ochtrup.de oder per Telefon unter 02553/73-351 wird gebeten.

Soweit in den textlichen Festsetzungen auf technische Regelwerke – DIN-Normen, Richtlinien anderer Art, etc. – oder Gutachten Bezug genommen wird, können diese ebenfalls bei der Stadt Ochtrup an vorgenannter Stelle zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. DIN-Normen werden vom Deutschen Institut für Normung, Berlin, herausgegeben und können auch über die Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin, www.beuth.de, bezogen werden. Sie sind außerdem beim Deutschen Patentamt hinterlegt.

Diese Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Stadt Ochtrup veröffentlicht und kann unter www.ochtrup.de, auf der Startseite unter „Amtsblatt“ abgerufen werden.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 121 „Baugebiet westlich der Lambertischule“ der Stadt Ochtrup in Kraft.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW gegen die Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister/in hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Ochtrup vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hinweise gemäß §§ 44 und 215 BauGB:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bauleitplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

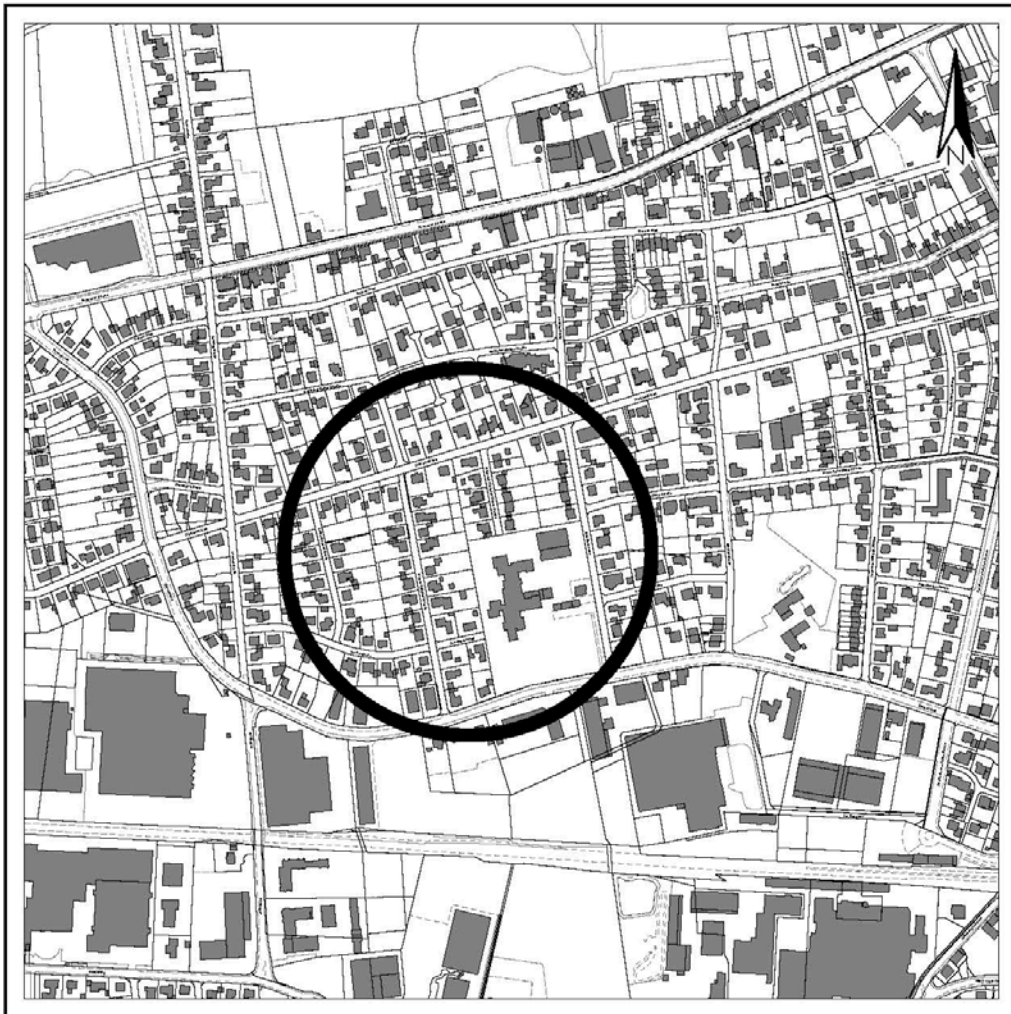
wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

48607 Ochtrup, den 10.10.2025

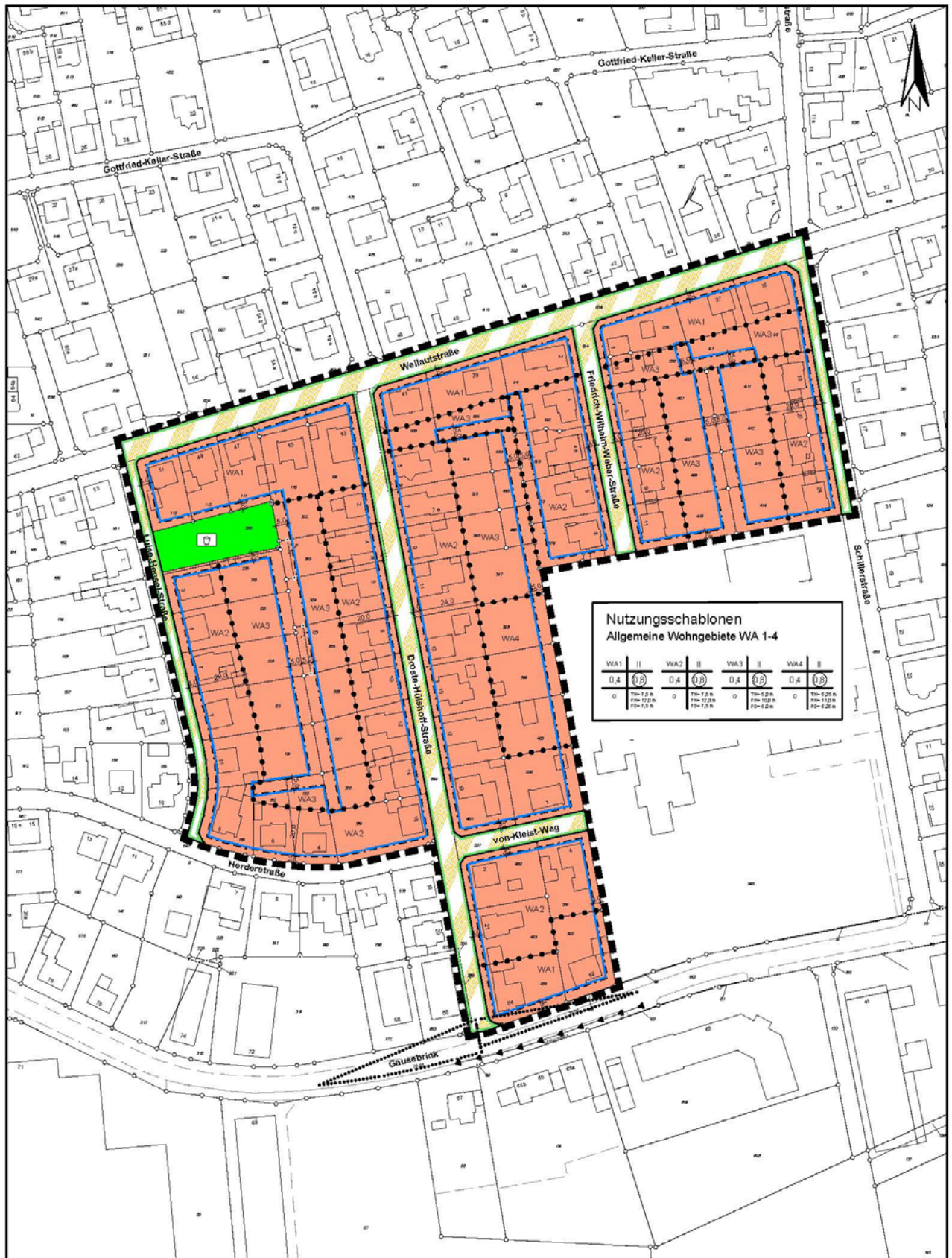
Stadt Ochtrup
gez. Christa Lenderich
Bürgermeisterin

Bebauungsplan Nr. 121

„Baugebiet westlich der Lambertischule“



Stadt Ochtrup | Prof.-Gärtner-Str. 10 | 48607 Ochtrup



Bebauungsplan Nr. 121

„Baugebiet westlich der Lambertschule“